

5

Sanktionenrecht II:

Strafvollzugsrecht

- Unmittelbare Auswirkungen
- Mittelbare Auswirkungen
- Eigentlich beabsichtigte (intendierte) Wirkung:
→ Besserung durch Strafvollzug (→ Vollzugsziel)?

Unmittelbare Auswirkungen

- Statuswandel
- Deprivation
- Anpassung an die Subkultur, Prisonisierung
- Psychische Auswirkungen

- Statuswandel
 - Verlust des bisherigen gesellschaftlichen Status
 - Konfrontation mit einer neuen Rolle
 - Aufnahmeverfahren (vgl. § 4 JVollzGB III)
 - » häufig als traumatisierende Situation beschrieben ('Entpersönlichungsprozedur')

DAX @ 9.220,53 -1,58%	E-STOXX 50 3.052,15 -1,69%	MDAX @ 16.122,04 -1,35%	Dow Jones 17.614,90 +0,01%	Gold (USD) 1.168,65 +0,40%	EUR/USD 1,2470 -0,02%	■ Börsenkurse ■ Indikationen
---------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Chefs hinter Gittern

02. Juni 2014

Was Manager im Knast lernen

Vom Entscheider zum Befehlsempfänger

Meist haben sich ihre Straftaten wie ihre legalen Geschäfte in den Chefetagen abgespielt. Sie waren Entscheider, führten ein bequemes Leben. Im Gefängnis sind sie Befehlsempfänger, teilen den Flur und manchmal die Zelle mit Mördern, Bankräubern, Vergewaltigern.

Auf etwa sieben Quadratmeter hinter verschlossener Tür mit Klo in der Ecke ist ihr Spielraum begrenzt. Licht kommt durch ein hoch liegendes, vergittertes Fenster. Gemeinschaftsdusche, Hofgang nur nach Ansage statt Spaziergang nach Wetterlage – die Entmündigung ist perfekt.

Unmittelbare Auswirkungen

- Statuswandel
- Deprivation
- Anpassung an die Subkultur, Prisonisierung
- Psychische Auswirkungen

- Deprivation
 - Verlust körperlicher Bewegungsfreiheit
 - Entzug materieller Güter
 - Verlust von Autonomie und Selbstbestimmung
 - Freistellung von Selbstfürsorge und Selbstverantwortung
 - Verlust der Privatsphäre
 - Deprivation im sensoriiellen Bereich
 - Trennung von Angehörigen
 - Unterbrechung/Erschwerung von Kontakten
 - Verzicht auf (hetero-) sexuelle Beziehungen
 - Verlust an persönlicher Sicherheit infolge Auslieferung an die Subkultur

- Prisonisierung
 - Gefängnis als – negative – Sozialisationsinstanz
 - sog. "Gefängnisgesellschaft"
 - Subkultur
 - *dazu auch Laubenthal, APuZ 7/2010, S. 34 ff.*

- Abgeschlossene ('totale') Institutionen befördern regelmäßig eine besondere Insassenkultur
- Im Gefängnis
 - besondere Sprache
 - besondere Normen
 - » Hierarchie
 - » Status
 - » Gebot der Loyalität der Gefangenen untereinander
 - » Verhältnis zu Vollzugsbeamten
 - Verhaltensweisen
 - » anstaltsinterne Schwarzmärkte
 - Kollektive Einstellungen
 - » gruppenübergreifend (inkludierend)
 - » innerhalb einzelner (Unter-) Gruppen (exklusiv)

Rätselhafte Aktion im Gefängnis

Kompromiss wegen **ESSENSVERWEIGERUNG?**

Seit Beginn des Monats verweigern offenbar rund 70 Menschen in der Freiburger Justizvollzugsanstalt das Anstaltsessen, dies berichtete die *Badische Zeitung* in ihrer gestrigen Ausgabe. Laut dem Bericht handele es sich „überwiegend um Russlanddeutsche“. Zitiert wird zudem ein Sprecher des Justizministeriums, der eine Machtdemonstration hinter der Aktion vermutet. Aus der Gruppe der Essensverweigerer sei ihm mitgeteilt worden, berichtet der Sprecher, der Protest richte sich gegen die Beschäftigung eines Homosexuellen in der Anstaltsküche.

In diese Richtung deutet auch ein Bericht des *Südwestrundfunks*, der gestern früh vermeldete, die meisten Gefangenen nähmen nun wieder Essen zu sich – weil sich der homosexuelle Gefangene „aus eigener Initiative“ bereit erklärt habe, künftig nicht mehr in der Anstaltsküche, sondern in der Kantine für die in der JVA Beschäftigten zu arbeiten.



Richtete sich der Protest in der JVA Freiburg gegen einen homosexuellen Häftling? FOTO: SCHNEIDER

Aus Sicherheitsgründen haben die zuständigen Behörden in den vergangenen Tagen offenbar Häftlinge in andere Gefängnisse verlegt. Während der Essensverweigerung standen die Gefangenen unter medizinischer Aufsicht, erklärte der Sprecher des Justizministeriums gegenüber der *Badischen Zeitung*. Zudem schließe man nicht aus, dass sich die Häftlinge heimlich von anderweitig bezogenen Lebensmitteln ernährt hätten. DS

Badische Zeitung, 8.5.2015



BZ-INTERVIEW

Kantinenboykott im Freiburger Gefängnis: "Außergewöhnlicher Fall"

70 Insassen der JVA Freiburg haben das Essen verweigert, weil in der Küche ein homosexueller Häftling arbeitete. Das hält der Strafvollzugsexperte Bernd Maelicke für außergewöhnlich. Im Gefängnis würde sowas eigentlich anders gelöst. Mit Prügel. Oder Vergewaltigung.

BZ: Das Justizministerium vermutet hinter der Aktion im Freiburger Gefängnis eine Machtdemonstration russlanddeutscher Insassen. Macht das Sinn für Sie?

Strafvollzugsexperte Bernd Maelicke: Homosexuelle stehen generell in der Knasthierarchie ganz unten, sie sind häufig Opfer von Gewalt. In dieser Logik kann es durchaus eine Machtdemonstration sein, nach dem Motto: "Wir lassen uns von einem Schwulen das Essen nicht bereiten." Homophobie gehört ja in Russland regelrecht zur politischen Linie. Um den Fall gut beurteilen zu können, ist aber noch zu wenig bekannt darüber.

BZ: Wie gewöhnlich oder außergewöhnlich sind solche Protestaktionen in Deutschland?

Maelicke: Wenn es wirklich eine Art Hungerstreik gab, ist es ein außergewöhnlicher Fall. Im Gefängnis gibt es eine eigene Subkultur, die ihre eigenen Machtstrukturen hat. Normalerweise werden solche Probleme innerhalb der Subkultur erledigt: Der betreffende Häftling wird bedroht, verprügelt oder vergewaltigt, bis er den Platz verlässt. Es ist äußerst unüblich, daraus eine Machtdemonstration gegenüber der Anstaltsleitung zu machen.

Südwest

Mo, 11. Mai 2015 20:35 Uhr
Artikel aus der gedruckten
Badischen Zeitung zu diesem
Thema:
"Außergewöhnlicher Fall"
von: **Katharina Meyer**

BZ: Hat ein Einzelner die Chance, sich gegen diese Subkultur zu wehren?

Maelicke: Nein. Sie müssen sich das im Gefängnis so vorstellen: Es gibt die Hochkultur, den Behandlungsvollzug, den Beamte, Werkstätten und Programme dominieren. Und die Subkultur, die Unterwelt: Sie ist in allen unkontrollierten Räumen im Gefängnis präsent – in den Werkstätten, Duschen, beim Hofgang – und häufig auch dominant.

**"In diesem Kampf der
Gruppen muss sich jeder
Gefangene überlegen."**

BZ: Der Freiburger JVA-Leiter Harald Egerer sagt, dass seit einigen Jahren subkulturelle Netze erhebliche Probleme bereiten. Was hat sich da verändert?

Maelicke: Der Ausländeranteil ist gestiegen. Durch den Wegfall der Grenzen gibt es zahlreiche Gruppen in den Gefängnissen: Russen, Albaner, Schwarzafrikaner, nun kommen noch die Islamisten neu dazu. Die Auseinandersetzungen haben zugenommen. In diesem Kampf der Gruppen muss sich jeder Gefangene überlegen, wem er sich anschließt. Das hängt vom Delikt ab, von der ethnischen Zugehörigkeit, vom Alter.

- Begriff:
 - (allmähliche) Anpassung und Gewöhnung an die Wertvorstellungen und Normen der Gefängnis-Subkultur
 - negativer Sozialisationsprozess
 - die Anpassung an das subkulturelle, vom allgemeinen gesellschaftlichen Wertesystem abweichende und daher sozial unerwünschte Normen- und Wertgefüge verstärkt antisoziale Tendenzen und läuft damit dem Bemühen um Resozialisierung zuwider.
- Verlauf nach Clemmer:
 - unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Grad der Anpassung an die Subkultur (Prisonisierung) und der Dauer des Aufenthalts im Gefängnis
- Verlauf nach Wheeler:
 - Anpassung folgt einem U-Verlauf: Anpassung an die Gefängnis-Subkultur ist am Anfang der Haft recht schwach ausgeprägt, nimmt bis zur Mitte der Haft stark zu, um sich dann vor der Entlassung wieder abzuschwächen

- Offene Fragen:
 - Hat das Gefängnis eine eigenständige Wirkung in Form von "Haftprägungen" und Lerngelegenheiten in der sog. "Schule des Verbrechens" (Deprivationstheorie)
oder
wird die Subkultur von außen in die Anstalt importiert, z.B. durch bestimmte Gruppen, Gangs, etc. (kulturelle Übertragungstheorie)?
 - Kann derartigen – resozialisierungsfeindlichen – Prisonisierungsprozessen im Gefängnis überhaupt wirksam entgegengewirkt werden (vgl. § 2 Abs. 3 JVollzGB III)?

- Psychische Auswirkungen
 - Psychische Beeinträchtigungen
 - Selbstschädigungen, Suizide
 - Besonders problematisch bei lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung

- Besondere Problematik bei Lebenslänglichen und Sicherungsverwahrten:
 - Problem durch Ungewissheit über das 'Ob' und 'Wann' einer Wiedererlangung der Freiheit
 - 3-Phasen-Modell
 1. Phase: Anspannung und Depression
 2. Phase: Versuch eines Neubeginns und zunehmenden Widerstands, Ausweichen vor der Wirklichkeit, (teilw. realitätsferne) Hoffnung auf Freiheit
 3. Phase: Nachlassende Energie, Reduktion intellektueller und affektiver Fähigkeiten, Resignation, Gleichgültigkeit
 - Lebensuntauglichkeit und Persönlichkeitszerstörung nach 20 bis 25 Jahren

SPIEGEL ONLINE PANORAMA Login | Registrierung

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Netzwelt | Wissenschaft | Gesundheit | einestages

Karriere | Uni | Reise | Auto | Stil

Montag, 17.11.2014 – 15:11 Uhr

Nachrichten > Panorama > Justiz > Kriminalität > Häftling: Über einen Mörder und sein Geheimnis

Langzeithäftling: Der Gefangene

Von Hauke Goos



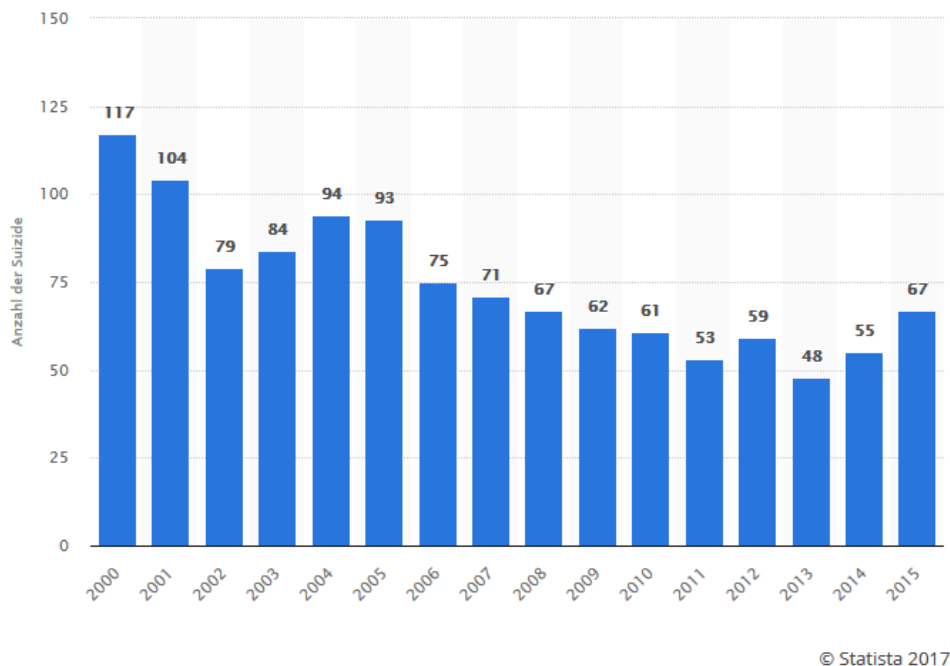
Thomas Grabka

Herbert M. in seiner Zelle: "Als spreche er über einen Dritten"

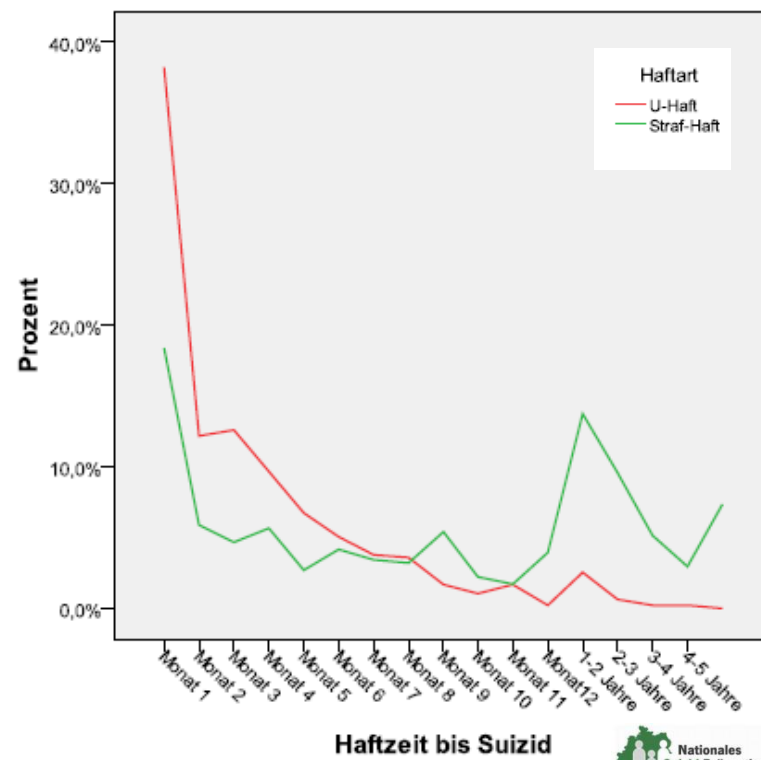
Herbert M. hat vier Menschen getötet und mehr als 50 Jahre seines Lebens im Gefängnis verbracht. Über sein Motiv spricht er nicht, mit niemandem. Sein Geheimnis ist ihm wichtiger als seine Freiheit.

"Eine eigene Wohnung möchte ich gar nicht haben", sagt M. gut gelaunt. "Da musst du dein Essen selbst kochen, musst das machen und dieses, was alles so anfällt. Die sollen mich in ein Heim stecken, so'ne Art betreutes Wohnen. Da weiß ich, ich brauch mich um nichts zu kümmern."

Anzahl der Suizide in Gefängnissen in Deutschland von 2000 bis 2015



Haftzeit und Haftart



Quelle: Bennefeld-Kersten, Suizide von Gefangenen in Deutschland 2000 bis 2010, Kriminologischer Dienst des niedersächsischen Justizvollzuges 2012

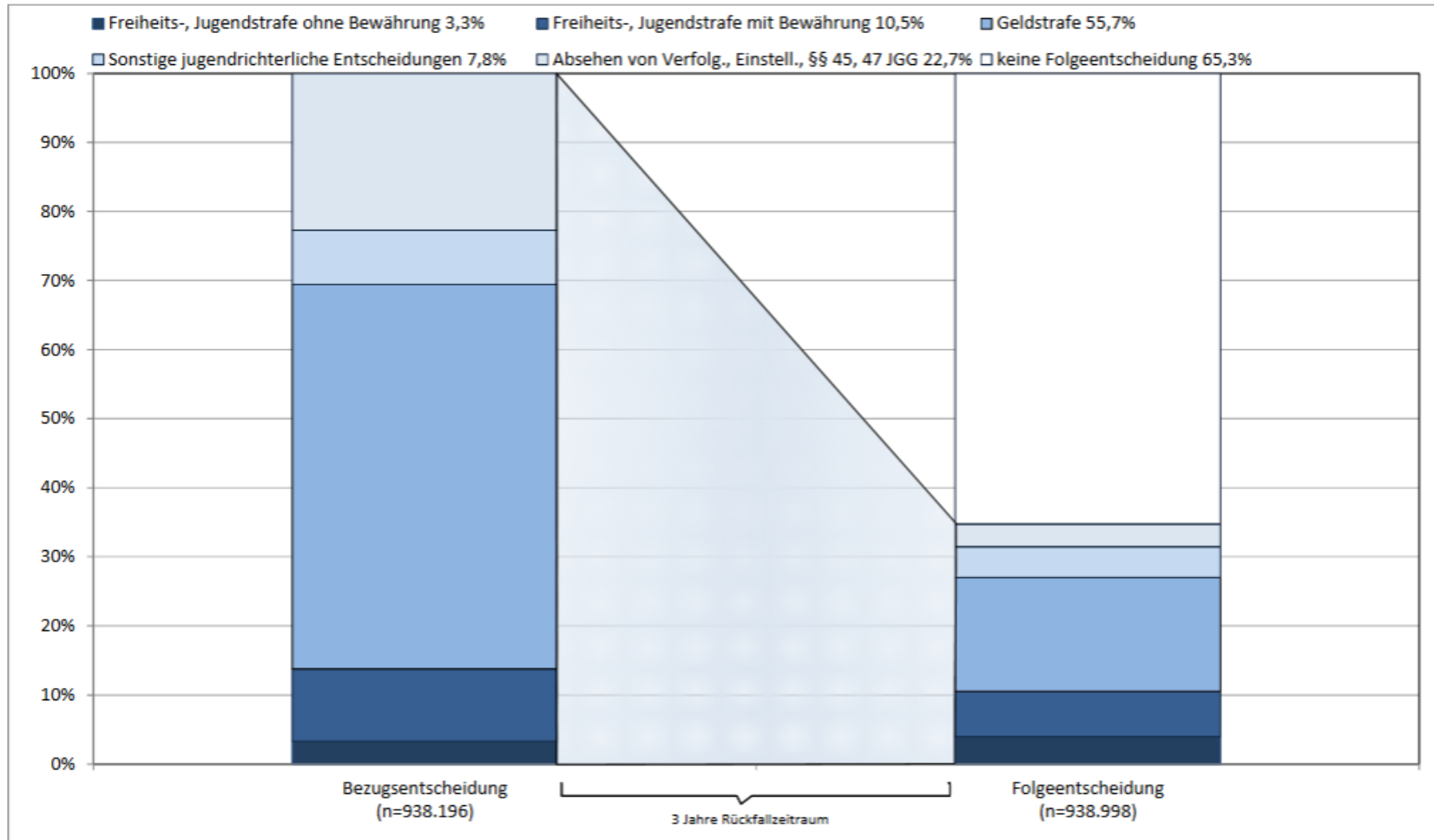


- Mittelbare Auswirkungen:
 - Stigmatisierung
 - Chancenverschlechterung

- Besserung durch vollzugliche Behandlung?
 - Wirkungsforschung/Behandlungsforschung
 - Problem fehlender kontrollierter Experimente
 - Lange Zeit überschätzt
 - Effekte partiell vorhanden, aber eher bescheiden

Exkurs: Rückfallforschung

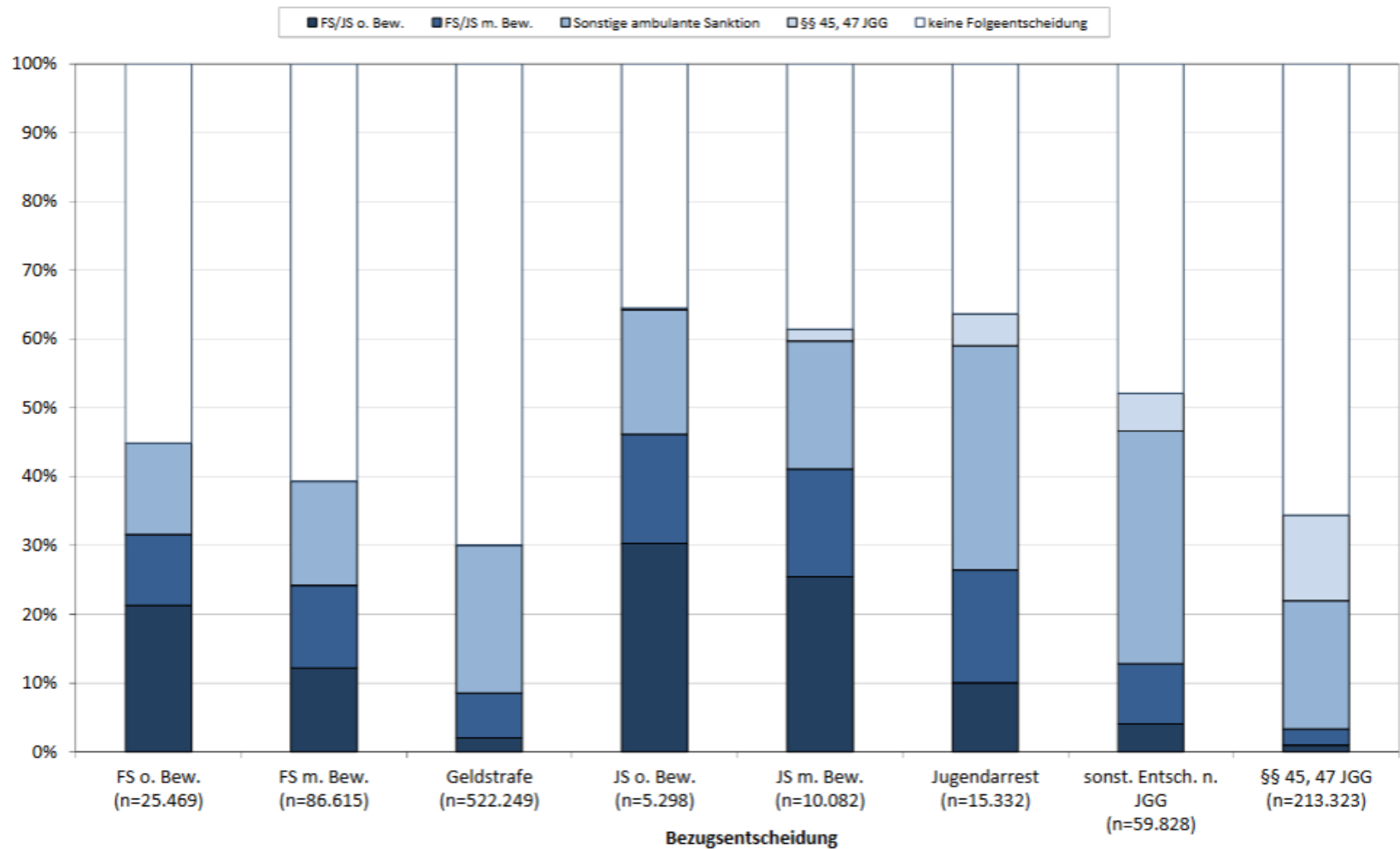
Abb. B 2.1.1: Art der Bezugsentscheidung 2010 und Art der Folgeentscheidung innerhalb von drei Jahren (N = 939.251)



Quelle: Jehle/Albrecht/Hohmann-Fricke/Tetal, Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, Berlin 2016

Exkurs: Rückfallforschung

Abb. B 2.2.3: Art der Folgeentscheidung nach Sanktionsart der Bezugsentscheidung



Quelle: Jehle/Albrecht/Hohmann-Fricke/Tetal, Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, Berlin 2016

Exkurs: Rückfallforschung



www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/StudienUntersuchungenFachbuecher/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2010_2013.pdf?__blob=publicationFile&v=1